





„Der nach dem Verfahren gemäß § 34 Abs. 1 bis 4 BbesG in der Überleitungsfassung des Landes Berlin (§ 1 b LBesG Bln) zu ermittelnde Vergaberahmen ist von der Hochschulleitung festzustellen, soweit nicht das Kuratorium besondere Zuständigkeiten an sich zieht.“

neu:

„Der nach dem Verfahren gemäß § 34 Abs. 1 bis 4 BbesG in der Überleitungsfassung des Landes Berlin (§ 1 b LBesG Bln) in Verbindung mit § 3a LBesG Bln zu ermittelnde Vergaberahmen ist von der Hochschulleitung festzustellen, soweit nicht das Kuratorium besondere Zuständigkeiten an sich zieht.“

2. § 6 Abs. 1 Satz 2

alt:

„Sie können frühestens drei Jahre nach Dienstantritt an der HTW Berlin bzw. letztmaliger Antragstellung, danach frühestens nach jeweils vier Jahren gestellt werden.“

neu:

„Anträge auf Bewilligung können für jeden Leistungsbereich gesondert, frühestens aber drei Jahre nach Dienstantritt an der HTW Berlin gestellt werden.“

3. § 6 Abs. 3 Satz 2

alt:

„Eine unbefristete Weiterbewilligung der zunächst befristet gewährten Leistungsbezüge erfolgt auf Antrag zum Ende der Bewilligungsdauer, soweit sich die Leistungen in dem betroffenen Leistungsbereich in dem Kriterium oder in den Kriterien, aufgrund dessen oder derer die Leistungsbezüge erstmalig bewilligt wurden, fortgesetzt haben.“

neu:

„Eine unbefristete Weiterbewilligung der zunächst befristet gewährten Leistungsbezüge erfolgt auf Antrag, soweit sich die Leistungen in dem betroffenen Leistungsbereich in dem Kriterium oder in den Kriterien, aufgrund dessen oder derer die Leistungsbezüge erstmalig bewilligt wurden, fortgesetzt haben; eine unbefristete Weiterbewilligung ist nur im unmittelbaren Anschluss an eine befristete Bewilligung zulässig.“

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 25

**Abstimmungsergebnis: 20 : 0 : 5**

Der Akademische Senat hat die Vorlage mit 20 Ja-Stimmen und fünf Enthaltungen beschlossen.

## **TOP 6 Leistungsbericht der HTW Berlin - Datenreport 2019 gemäß Hochschulvertrag**

Herr Busch erklärt, dass der mit der Einladung versendete Leistungsbericht dem Akademischen Senat hiermit zur Kenntnis gegeben wurde; eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich. Hierzu ergab sich keine weitere Diskussion.

## **TOP 7 Langfristige Folgewirkungen der Coronapandemie – weitere Vorgehensweise zur Identifikation von Problemen und Lösungen**

Der zu diesem Thema durch den Präsidenten vorlegte Entwurf eines Positionspapiers sowie die hierzu eingereichten Stellungnahmen sind den Mitgliedern des Akademischen Senats zugänglich gemacht worden. In der offenen Diskussion besteht Konsens, dass eine Auseinandersetzung mit den langfristigen Folgen der Pandemie unerlässlich ist. Zu klären ist dabei, ob und ggf. welche strukturellen Änderungen in Lehre, Forschung und/oder in der Verwaltung erforderlich sind, damit die Wettbewerbsposition der HTW Berlin auch in der Zeit nach der Pandemie erhalten und ggf. ausgebaut werden kann.

Die weitere Diskussion fokussiert sich auf die Frage, wie ein Prozess zu diesem Thema aussehen könnte und in welche Einzelschritte er zu unterteilen wäre.

Herr Bremer merkt an, dass die Studiengänge mit ihren Lehrformaten sehr heterogen sind und unterschiedliche Bedürfnisse haben, die sich unter den Bedingungen der Pandemie zudem wesentlich geändert haben.

Vereinbart wird, dass die Identifikation der Pandemiefolgen und der sich daraus ergebenden Herausforderungen für die HTW zunächst federführend durch die Dekanate auf der Ebene der einzelnen Studiengänge erfolgt. Die Ergebnisse sollen sodann zusammengetragen und in den

Kommissionen des Akademischen Senats diskutiert werden. Angedacht ist, in der zweiten Hälfte des Sommersemesters 2021 zu dieser Thematik eine Klausurtagung des Akademischen Senats durchzuführen.

### **TOP 8 Abgabefristen für Abschlussarbeiten im WS 2020/21**

Frau Döring als AStA-Vorsitzende erläutert den Antrag und führt eine Reihe von Gründen für die Verlängerung der Abgabefristen für Abschlussarbeiten im Wintersemester 2020/21 an. Gem. dem eingereichten Antrag sollten die Abgabefristen um vier Wochen verlängert werden. Auf der Grundlage der Einführung der neuen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie bittet die Antragstellerin um Änderung des Antrages und somit die Verlängerung der Abgabefristen für Abschlussarbeiten bis zum 31.03.2021. Mehrere Mitglieder des Akademischen Senats unterstützen den Antrag unter Hinweis darauf, dass viele Abschlussarbeiten in Laboren und Studios nur unter Präsenzbedingungen durchführbar sind und die Bibliotheksnutzung zudem erschwert ist. Herr Wendler spricht sich gegen eine pauschale Verlängerung bis zum Ende des Wintersemesters 2020/21 aus.

Nach ausgiebiger Diskussion und Abänderung des ursprünglichen Antrags fasst der Akademische Senat den

#### **Beschluss 1382/20**

Der Akademische Senat der HTW Berlin beschließt:

- Die Abgabefristen für Abschlussarbeiten, die für das Wintersemester 2020/21 zugelassen wurden, verlängern sich unter Anrechnung der Fristhemmung nach § 23 Absatz 4 Satz 5 RStPO von Amts wegen um 8 Wochen.
- Kooperationsstudiengänge können hiervon abweichende Regelungen treffen.
- Im Wintersemester 2020/21 werden Anträge auf Schreibverlängerung nach § 23 Abs. 3 RStPO nur berücksichtigt, wenn der Verlängerungsgrund den Zeitraum von 8 Wochen übersteigt.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 24

**Abstimmungsergebnis: 22 : 0 : 2**

Der Akademische Senat hat die Vorlage mit 22 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen beschlossen.

### **TOP 9 Vorschlag auf Zweckbestimmung einer Professur für das Fachgebiet „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre insb. betriebliche Informationssysteme und Digitalisierung“ im Bachelor- und Masterstudiengang BWL des Fachbereichs 3 Wirtschafts- und Rechtswissenschaften**

Herr Zaumseil erläutert die Beschlussvorlage und bittet um eine redaktionelle Änderung zum Pkt. 3 der Anlage zum Antrag – zusätzlicher Labor- und Raumbedarf für diese Professur wird nicht benötigt.

Der Akademische Senat fasst den

#### **Beschluss 1383/20**

Der Akademische Senat der HTW Berlin schlägt die Zweckbestimmung einer bereits zugewiesenen W2-Professur mit dem Fachgebiet „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre insbesondere betriebliche Informationssysteme und Digitalisierung“ auf der Grundlage der vereinbarten Leistungsverflechtungen am Fachbereich 3 Wirtschafts- und Rechtswissenschaften vor.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 23

**Abstimmungsergebnis: 23 : 0 : 0**



- die Sitzung des Kuratoriums am 01.12.2020 mit den Themen Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2021, Einrichtungsbeschlüsse zu drei neuen Studiengängen (MUST, AI und IGK);
- das Thema Standortkonzentration der HTW Berlin, das in der zweiten Januar-Woche 2021 Gegenstand einer Beratung im Abgeordnetenhaus von Berlin sein wird.

Herr Wilke hat keine Berichtspunkte.

### **TOP 12            Fragen zum Bericht der Hochschulleitung**

Auf Nachfrage von Herrn Wilke berichtet der Präsident, dass Teile des FB4 wegen der Kündigung des Mietvertrags bzgl. des Peter-Behrens-Hauses in das TGS umziehen sollen. Bzgl. der Frage, ob hierdurch der seit langem geplante Umzug des Studierendenservices an den Standort WH (TGS) und das Freiwerden entsprechender Flächen am Standort Treskowallee zur Abmilderung der Flächendefizite des Fachbereichs 3 gefährdet seien, würden derzeit durch den Präsidenten in enger Abstimmung mit dem Kanzler verschiedene Szenarien erörtert; Ergebnisse hierzu würden in Kürze vorgestellt.

### **TOP 13            Verschiedenes**

Herr Wilke informiert, dass aus heutiger Sicht keine Anträge für die Sitzung des Akademischen Senats am 04.01.2021 gestellt wurden.

Somit findet die nächste Sitzung für die ordentlichen und beratenden Mitglieder des Akademischen Senats am Montag, 25.01.2021 ab 14.15 Uhr online statt.

Annahmeschluss für Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung ist **Mittwoch, 13.01.2021, 18.00 Uhr.**

Herr Wilke wünscht allen eine schöne Weihnachtszeit, dankt den Teilnehmer\_innen und schließt die Sitzung.



Prof. Dr.-Ing. Helmuth Wilke  
AS-Vorsitzender



Antoaneta Kosarev  
AS-Geschäftsstelle